

Verfahrensanweisungen

Regeln für die Zuteilung von Organen – Allokation

Legendentitel: Verfahrensweisung 7 – Allokation

Version 2, 10/2023

Verfahrensanweisungen

Regeln für die Zuteilung von Organen – Allokation

Legendentitel: Verfahrensanweisung 7 – Allokation

Version 1, 05/2016

Version 2, 10/2023

- » Anpassung an Genderschreibweise, folgende Ausnahme von der Genderschreibweise wird gemacht: Verstorbene Organspendende werden generell nicht gegendert, sondern in der männlichen Form als Organspender bezeichnet. Bei Lebendspenderinnen und Lebendspendern wird gegendert.
- » redaktionelle Anpassungen, Lektorat, Layoutierung
- » Streichung des Absatzes bezüglich „twinning agreements“
- » Aktualisierung der Logos

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Wien, im Oktober 2023

1 Einleitung

Die Zuteilung von Spenderorganen zu ausgewählten Empfängerinnen und Empfängern wird in der Fachsprache auch Allokation genannt. Steht ein Organ zur Verfügung, wird es nach definierten medizinischen, organisatorischen bzw. ethischen Kriterien zugeteilt. Das Ziel dabei ist, ein möglichst passendes Organ zu finden, um das Risiko einer Dysfunktion zu minimieren.

Österreich ist eines der acht Mitgliedsländer der Eurotransplant International Foundation (ET) mit Sitz in Leiden (NL), einer Serviceorganisation, die in diesen Ländern (neben Österreich: Belgien, Deutschland, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Slowenien und Ungarn) für die Allokation zuständig ist. Durch die internationale Zusammenarbeit im Rahmen von Eurotransplant ist das Führen einer zentralen Warteliste sowie eines länderübergreifenden Spendermeldesystems möglich. Mit dieser Mitgliedschaft eröffnet sich für Österreich ein weitaus größerer Pool an Spendern und somit eine verbesserte Zuteilung von Organen zu geeigneten Empfängerinnen und Empfängern. In Situationen besonderer Dringlichkeit wird dadurch die Chance auf eine rasche Zuteilung eines geeigneten Organs erhöht. Weiters kann eine Optimierung der immunologischen Übereinstimmung in der Nierentransplantation erreicht werden. Bestimmte Personengruppen wie Kinder sowie Patientinnen und Patienten mit seltenen Blutgruppen bzw. Gewebetypen profitieren in besonders hohem Ausmaß von diesem Zusammenschluss.

2 Zuteilung von Organen

Die Allokationskriterien werden in den zuständigen Gremien von ET festgelegt, in denen alle Mitgliedstaaten vertreten sind. Im Allgemeinen gelten vier Prinzipien der Zuteilung:

- » der erwartete Erfolg nach der Transplantation (individuelle Merkmale von Organspender und Empfänger:innen)
- » die durch Expertinnen und Experten festgelegte medizinische Dringlichkeit (z. B. hochdringliche Patientinnen und Patienten)
- » die bisherige Wartezeit
- » die nationale und internationale Organaustauschbilanz (ausgeglichene Organverteilung zwischen den Mitgliedsländern von ET und den Transplantationszentren in Österreich)

Je nach Organ wird bei ET die Gewichtung der Entscheidungskriterien wie zum Beispiel Blutgruppe, Gewebetypisierung, Größe und Gewicht des Spenders vorgenommen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Zuteilungskriterien werden pro Mitgliedsland nationale Prozesse definiert, um auch das vierte Prinzip der nationalen Organaustauschbilanz in der Allokation zu berücksichtigen.

2.1 Allokationsentscheidungen in Österreich

Die Vermittlung der Organe erfolgt grundsätzlich über ET. Jeder potenzielle Organspender wird von der Transplantationskoordination in den vier Transplantationszentren in Österreich an Eurotransplant gemeldet.

An erster Stelle wird überprüft, ob innerhalb des ET-Raums eine Patient:in besonders dringend auf ein Organ wartet (high urgency) bzw. im ACO-Status (approved combined organ transplantation) gelistet ist, für den:die eines der gemeldeten Organe infrage kommt. Ist dies nicht der Fall, verbleiben die Organe, mit Ausnahme der Niere, im Regelfall im zuständigen Transplantationszentrum in Österreich. Wenn das zuständige Transplantationszentrum keine geeignete Empfängerin bzw. keinen geeigneten Empfänger auf der Warteliste hat, wird das Organ über ET weitervermittelt.

Alle potenziellen Nieren-Empfänger:innen werden auf einer zentralen Nieren-Warteliste bei ET geführt. Die verfügbaren Nierenspenden werden über ein gesondertes Vergabesystem (siehe Eurotransplant-Manual, Kapitel 4)¹ durch ET ohne Einfluss der Transplantationszentren vergeben. Darüber hinaus gibt es für bestimmte Patientengruppen spezielle Programme, z. B. das „Eurotransplant Senior Program“ (ESP), bei dem Organe von älteren Nierenspendern an ebenfalls ältere Empfänger:innen über ET vermittelt werden.

Die zentrumsinternen Allokationskriterien bei Leber, Pankreas, Lunge und Herz richten sich in Österreich nach internationalen Standards und sind in den Allokationsregeln des jeweiligen Zentrums festgehalten. Die Entscheidung einer zentrumsinternen Zuteilung obliegt der zuständigen Transplantationschirurgin bzw. dem zuständigen Transplantationschirurgen nach medizinisch-fachlichen Kriterien.

2.2 Grenzüberschreitender Austausch von Organen

Der grenzüberschreitende Austausch von Organen zu Transplantationszwecken erfolgt ausschließlich über Eurotransplant. Im Ausland entnommene Organe sowie ins Ausland zu vermittelnde Organe werden nach den ET-weiten Kriterien alloziert (siehe Eurotransplant-Manual, Kapitel 3).²

In Österreich entnommene Spenderorgane, für die keine geeignete Empfängerin bzw. kein geeigneter Empfänger innerhalb der Mitgliedstaaten von Eurotransplant gefunden wird, dürfen in diesem Fall durch ET weiteren Ländern (wie zum Beispiel der Schweiz, Italien, Großbritannien, den Ländern Skandinaviens etc.) angeboten und vermittelt werden.

¹ vgl. <https://www.eurotransplant.org/allocation/eurotransplant-manual>, Kapitel 4, Zugriff am 29. 8. 2023

² vgl. <https://www.eurotransplant.org/allocation/eurotransplant-manual>, Kapitel 3, Zugriff am 29. 8. 2023